Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

des Vereins Chaos in KL.

In Ausfüllung und Ergänzung des von der Satzung des Vereins "Chaos inKL." vorgegebenen Rahmens wird folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Rechnungsprüfer

- 1. Die Mitgliederversammlung kann, jeweils für die Dauer von zwei Geschäftsjahren, einen Rechnungsprüfer wählen der nicht Mitglied des Vorstandes ist. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Der Rechnungsprüfer prüft die Kassen- und Rechnungsführung des Vorstandes nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und berichtet darüber auf der ordentlichen Mitgliederversammlung.
- 3. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.
- 4. Der Rechnungsprüfer kann nach eigenem Ermessen unter betriebswirtschaftlicher Beachtung der Finanzkraft des Vereins zur Rechnungsprüfung vereidigte Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater hinzuziehen, welche gegebenenfalls die Kassen- und Rechnungsprüfung zu testieren haben. Eine Verpflichtung dazu besteht nur dann, wenn die Mitgliederversammlung dies ausdrücklich für den Einzelfall beschließt.

§ 2 Beschlussfassung

- 1. Die offene Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- 2. Die Abstimmung erfolgt offen, soweit die anwesenden Mitglieder nichts anderes beschließen.
- 3. Auf Verlangen von mindestens einem anwesenden Mitglied ist darüber zu beschließen, ob die Abstimmung offen oder geheim durchzuführen ist.

4. Geheime Abstimmungen sind nur in Präsenz durchzuführen. Findet die Versammlung auf einer elektronischen Kommunikationsplatform statt, wird durch den Beschluss der geheimen Abstimmung diese Abstimmung auf die nächste Mitgliederversammlung vertagt. Der Vorstand beruft diese Versammlung in Präsenz zeitnah ein.

§ 3 Ablauf der Mitgliederversammlung

- 1. Der Versammlungsleiter eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.
- 2. Der Versammlungsleiter beantragt die Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 3. Die Mitgliederversammlung bestellt einen Protokollführer.
- 4. Der Versammlungsleiter beantragt die Genehmigung der Tagesordnung. Hier soll zusätzlich darüber befunden werden, ob über Anträge, die nach §8, Abs.5 der Satzung gestellte wurden, beschlossen werden kann.
- 5. Die Mitgliederversammlung tritt in die Tagesordnung ein. Jeder Beschlussfassung soll eine Aussprache vorangestellt sein.
- 6. Sofern ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" existiert, soll dieser nur für Informationen und Ankündigungen verwendet werden. Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes sollen keine Beschlüsse gefasst werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 27.11.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Geschäftsordnung ersetzt alle vorher beschlossenen Geschäftsordnungen.



Dieses Dokument steht unter der Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz. Mehr Informationen zur Lizenz unter https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/